

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Landesbischof Hans Meiser (1881-1956) wird heute von vielen Menschen als Antisemit oder gar Rassenantisemit bezeichnet. Die Grundlage für diese Zuschreibungen bilden drei Texte bzw. Vorgänge, die auf die Jahre 1926, 1943 und 1944 zurückgehen. Tatsächlich sind hier von Meiser Formulierungen gewählt und Gedanken zum Ausdruck gebracht, die es auch vielen evangelischen Christen unmöglich machen, des früheren Landesbischofs *ehrend* zu gedenken. Angesichts der von Deutschen begangenen Menschheitsverbrechen erscheinen zudem die widerständigen Handlungen Meisers als unbedeutend und seine Versäumnisse als zahlreich. Diese Situation erfordert eine besondere Sensibilität und ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Ich möchte dieser Verantwortung gerecht werden, indem ich heute, 75 Jahre nach der tapferen Widerständigkeit des bayerischen Landesbischofs gegen die Kirchenpolitik des NS-Regimes, historisch genau und konkret frage, welche Bedeutung diese Texte und Vorgänge 1926, 1943 und 1944 hatten. Das bedeutet, dass wir uns über die Entstehungsbedingungen, Aussageabsichten und Wirkungen Klarheit verschaffen, die diese Texte und Vorgänge *damals* hatten.

1. Am 28. August 1926 erschien im Nürnberger Ev. Gemeindeblatt der erste Teil des dreiteiligen Artikels von Hans Meiser über „Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage“.¹ Die Schriftleitung machte in einer Vorbemerkung darauf aufmerksam, dass der Text eine Vorgeschichte hatte. Sie verwies auf Auseinandersetzungen, die durch eine Vortragsveranstaltung sozial engagierter und liberal eingestellter kirchlicher Kreise am 5. Oktober 1925 in Nürnberg entstanden waren. Dort hatte Prof. Dr. Ernst Cahn (1875-1953) aus Frankfurt am Main gesprochen. Das Gemeindeblatt hatte berichtet, aber einige Leser des Blattes fanden die Berichterstattung irreführend. Die Schriftleitung mochte nun aber keine Gegendarstellung zulassen, sondern hatte sich darauf verständigt, dass der damalige Seminardirektor Hans Meiser einen Grundsatzartikel zur so genannten Judenfrage verfassen sollte. Dieses ungewöhnliche Vorwort verweist auf eine Konfliktlage, die in der Debatte um den Artikel Meisers bisher nicht beachtet wurde.

Am 21. April 1923 war in Nürnberg die erste Nummer des antisemitischen Hetzblattes „Der Stürmer“ erschienen. Der Herausgeber Julius Streicher (1885-1946) und der Redakteur Karl Holz (1895-1945) gaben dem Blatt den Untertitel „Nürnberger Wochenblatt“. Die Zeitschrift erreichte eine Auflage von 2.000-3.000 und hatte damals nur regionalpolitische Bedeutung. Das Blatt entfaltete eine antidemokratische und judenfeindliche Hetze, griff aber auch die Ev.

¹ Hans Meiser, Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage, in: Ev. Gemeindeblatt Nürnberg 33-35 (1926), S. 394-397 (Nr. 33 vom 22.8.1926), S. 406-407 (34 vom 29.8.1926), S. 418-419 (35 vom 5.9.1926).

Kirche an. „Der Stürmer“ und die Nürnberger Nationalsozialisten traten als die Hüter der wahren evangelischen Kirche Martin Luthers gegen Orthodoxie und ev. Geistlichkeit auf. In den Jahren 1924-1927 erschienen etwa 38 Artikel zur Evangelischen Kirche, in denen vor allem die Judenfreundlichkeit der Ev. Kirche kritisiert wurde. Da heißt es z.B. im Februar 1926, Nr. 8, „Ein evangelisches Pfarramt bittet um milde Gaben für Juden“, im März 1926, Nr. 11, „Getaufte Juden in der christlichen Kirche“, in Nr. 12, „Einheitsfront von Kaplan, Pastor und Rabbi“, dann „Judentum und Christentum“ oder im Juni 1926, Nr. 24, „Pfarrer Gruber, der Judenfreund von Großhabersdorf“.

Diese juden- und kirchenfeindliche Propaganda hatte im September 1924 mit der Veröffentlichung eines Leserbriefs begonnen, dem das Nürnberger Ev. Gemeindeblatt den Druck verweigert hatte. Unter der Überschrift, „Wir fordern, daß man uns unsere Kirche nicht länger vereckelt“, wurde verlangt, in Predigten die „verräterischen Schurken“ des Alten Testaments, Jakob, Joseph, Moses und David nicht mehr zu erwähnen. Sie seien allesamt „Vorbild der Bolschewisten“. Die „evangelische Geistlichkeit“ solle die „Anhimmelung nachgewiesenen jüdischen Verbrechertums durch die Kirche“ beenden. Es erschienen im Stürmer eine Reihe weiterer Artikel gegen alles Jüdische in der Ev. Kirche. Der Stürmer forderte, die Predigt des Alten Testaments zu unterlassen, keine Menschen jüdischer Herkunft mehr zu taufen, so genannte Mischehen nicht mehr kirchlich zu trauen, die Judenmission zu beenden und schließlich den Einfluss Evangelischer Christen jüdischer Herkunft zu unterbinden. Diese so genannten „500 Diktatoren“ jüdischer Herkunft wollten die Herrschaft über den Protestantismus gewinnen und seien diesem Ziel bereits sehr nahe.

Im Rahmen dieser aggressiven Agitation forderte der Stürmer seine Anhänger im Oktober 1925 auf, dem Vortrag des evangelischen Christen jüdischer Herkunft, Professor Ernst Cahn, entgegenzutreten. Der „getaufte Jude“ sei einer der „500“ Diktatoren, die die Ev. Kirche im Auftrag der jüdischen Weltverschwörung beherrschen wollten. Dem Aufruf wurde Folge geleistet. Die Parteigenossen nutzten den Vortrag für judenfeindliche Hetze und bewirkten einen „Tumult“. Der Bericht des Gemeindeblattes spielte den Konflikt herunter, was als „irreführend“ kritisiert wurde. Der Auslöser für den Artikel von Meiser war also die aggressive Agitation des Stürmers und der Nationalsozialisten Nürnbergs gegen alles Jüdische in der Ev. Kirche.

In der Auseinandersetzung mit diesen Positionen griff Meiser zum ersten und einzigen Mal im Rahmen seiner etwa 32 zwischen 1911 und 1933 publizierten Texte den Rassebegriff auf. Meiser stand damit nicht alleine. Der Diskurs um Rasse und Deutschtum hatte Mitte der zwanziger Jahre einen gewissen Höhepunkt erreicht. Auch jüdische Autoren beteiligten sich

an dieser Debatte, etwa Münchner Fritz *Kahn* (1888-1968), der seine rassentheoretischen Überlegungen 1922 mit den Worten verteidigt:

„Ob man dem Faktor Rasse eine Bedeutung beilegt oder nicht – die Welt kämpft mit dieser Waffe gegen uns, und daher müssen wir Hieb für Hieb parieren, und schaden kann doch eine rassentheoretische Behandlung zur Klärung der Frage keinesfalls.“²

Auch das Ev. Nürnberg entschied sich dafür, den Rassediskurs aufzunehmen. Wie so oft in diesen Jahren, verständigte man sich darauf, diese Aufgabe von grundsätzlicher Bedeutung Hans Meiser zu übertragen.

Hans Meiser war auf dieses Thema nicht vorbereitet. Er forderte vom Evangelischen Pressverband, Berlin, „Material zur Judenfrage“ an. Er wählte Texte als Vorlagen aus, die ihm für eine sachliche Erörterung dieses Themas geeignet erschienen. Meiser folgte in Aufbau und Ausrichtung einer Schrift von Karl Heinrich Christian Plath (1829-1901) aus dem Jahr 1881.³ Plath hatte wohl als einer der ersten Theologen im Rahmen des Berliner Antisemitismusstreits den Rassebegriff benutzt. Meiser folgte auch der Maxime Plaths, nach der jüdische Autoren bei der Erörterung der Judenfrage zu Wort kommen sollten. Meiser zog zu diesem Zweck die Schrift des jüdischen Autors Friedrich Blach (geb. 1884) über die „Juden in Deutschland“ von 1911 heran.⁴ Blach war keineswegs ein Außenseiter der deutschen oder der jüdischen Gesellschaft. Er gehörte im Jahr 1926 zur wirtschaftlichen und intellektuellen Elite Deutschlands. Der Eintrag über Blach im Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft von 1930 ist z.B. etwa doppelt so umfangreich wie der zu Adolf Hitler.⁵ Blach war für Meiser zudem nicht nur Stichwortgeber, sondern etwa ein Viertel des Meisertextes beruhte auf direkten Zitaten oder paraphrasierenden Übernahmen aus dem Text von Blach.⁶ Von Blach stammten viele der Ausführungen, die Meiser *heute* als bössartige antisemitische Stereotypen und Phantasmen vorgeworfen werden. Der jüdische Deutsche Blach verstand sie *damals* als sachliche Situationsbeschreibung, die er mit seinem „glühenden Bekenntnis“ zum deutschen Judentum zu vereinbaren wusste. Ich verzichte auf die Belege, die von Aussagen über den „jüdischen Rassegeist“ bis zu Überlegungen zum Schicksal des „ewigen Juden“ reichen. Meiser folgte zudem mit offensichtlicher Sympathie dem Grundanliegen Blachs, das darin bestand, die Bedingun-

² Fritz Kahn, *Die Juden als Rasse und Kulturvolk*, 1922, S. 247.

³ Karl Heinrich Christian Plath, *Was machen wir Christen mit unseren Juden!?*, erörtert u. beantwortet von Karl Heinrich Christian Plath, Nördlingen: Beck, 1881, 187 Seiten.

⁴ *Die Juden in Deutschland. Von einem jüdischen Deutschen (d.i. Friedrich Blach)*, Berlin Curtius Verlag 1911, 77 Seiten.

⁵ Art. Blach, Friedrich, in: *Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft. Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild*, 2 Bd., Bd. 1, Berlin 1930, S. 143, vgl. zu Adolf Hitler, S. 771.

⁶ Gesamt 4570 Wörter, ca. 1040 (22,8%), davon ca. 400 (8,8%) direkt und ca. 640 (14%) paraphrasierend.

gen für ein Aufgehen der jüdischen Deutschen im Deutschtum zu klären. Blach und Meiser verstanden beide unter „Rasse“ eine Abstammungs- und Merkmalsgemeinschaft, die aber für sie nicht biologistisch-deterministisch festgelegt war. Die Bindungen der „Rasse“ könnten vielmehr überwunden werden. Der jüdische Deutsche Blach schlägt Assimilation, Anhebung des germanischen Blutanteils im Judentum und als *ultima ratio* auch die Taufe vor. Der evangelische Seminardirektor Meiser hingegen vertraute auf die Judenmission und auf die Taufe, die das Vermögen habe, „auch rassisch zu veredeln“. Meiser widersprach damit zugleich der rassistischen Ausgrenzungspraxis der NS-Rassenantisemiten, für die ein Jude auch Jude blieb, wenn er sich taufen ließ. Angesichts der *heutigen* Sensibilität gegenüber dem Wortfeld „Rasse“ erscheinen diese Aussagen verwerflich. In den zwanziger Jahren waren sie Bestandteil des deutschen und des jüdischen Identitätsdiskurses.

Ähnliches gilt für die kritischen Aussagen zum „jüdischen Geist“ und seiner zersetzenden Wirkung, die sich bei Meiser finden. Meiser meinte, man könne einerseits den „jüdischen Geist“ kritisieren und andererseits für die Rechte jüdischer Menschen eintreten. Er folgte damit der Linie des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus. Dieser zitierte 1908 zustimmend einen Text der Sozialistin und Frauenrechtlerin Lily Braun (1865-1916):

„Ich teile den Haß gegen die jüdischen Gesinnungen,‘ schrieb sie, ‚nur daß ich das „jüdisch“ als Eigenschaftswort für unsere Zeit und nicht bloß für die Juden ansehe. Wenn heute alle Juden verschwänden, blieben unzählige Christen aller Nationen, um den jüdischen Geist fortzusetzen.“⁷

Über diese rhetorische Figur des „jüdischen Geistes“, die Meiser auf Juden und Nicht-Juden gleichermaßen bezog, näherte er sich seinem wichtigsten Anliegen: die sittliche Läuterung des deutschen Volkes durch die evangelisch-lutherische Kirche. Meiser forderte dazu auf, unmoralischen Kulturerzeugnissen eine Absage zu erteilen, den Hass der Rassenantisemiten zurückzuweisen, den „getauften Volksschädlingen“ entgegenzutreten und sich schützend vor die Juden zu stellen.

Der „Stürmer“ geriet durch den Artikel Meisers in die Defensive. Im November 1926 begründete der „Stürmer“ seinen „Hass“ als notwendige Haltung gegen den „Feind“, verteidigte sich recht zaghaft gegen den Vorwurf der „Unmoral“ und warf den Vertretern der Kirche vor, sie seien „blinde Führer“, die dereinst in die Grube fallen würden.⁸ Die Anfeindungen gegen das Jüdische in der Ev. Kirche ließen nun deutlich nach.

⁷ Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, Jg. 18 (1908), Nr. 33, 12.8.1908, S. 251.

⁸ Der Stürmer, Nr. 47, November 1926.

Nach 1933 wendete sich das Blatt wieder. Der Stürmer, der 1935 eine deutschlandweite Auflage von ca. 800.000 hatte, griff die Aussagen Meisers von 1926 vermittelt durch ein Zitat des Jahres 1935 erneut auf. Er mokierte sich über den „Judenfreund“ Meiser und schrieb:

„Und ebenso leid tut es uns, dass der Herr Landesbischof Meiser nach dem Urteil Luthers zusammen mit den Juden in die Hölle kommt.“⁹

Diese Texte werden bisweilen angesichts der offensichtlichen Niveaulosigkeit des Stürmers bagatellisiert. Zu Unrecht, wie das bisher nicht beachtete Protokoll einer Tagung des Referats 112 (Judenreferat) der Abt. II (Gegnerforschung) des Sicherheitsdienstes der SS zeigt. Dort trug am 1. November 1937 unter Beisein von Dr. Alfred Six, Theodor Danecker, Herbert Hagen und Adolf Eichmann SS-Unterscharführer Gahrman vor zum Thema „Geistige Unterstützung des assimilatorischen Judentums in Deutschland durch Katholizismus und Bekenntnisfront“.¹⁰ In diesem Referat schreibt Gahrman:

„Die judenfreundliche Haltung des Protestantismus wird am besten charakterisiert durch die 5 Gebote, die Landesbischof Meiser im Lutherischen Jahrbuch 1935 von seinen Bekenntnischristen erwartet.“¹¹

Es folgt das Zitat der Schlusssätze des Artikels von 1926, die im Lutherischen Missionsjahrbuch 1935 mit einem Verweis auf den Artikel Meisers und auf dessen Autor erneut abgedruckt worden waren.¹² Im unmittelbaren Anschluss an das Meiser-Zitat erläuterte der SS-Offizier Gahrman, „wie sehr sich die über ein Jahrhundert lang ausgeübte Missionstätigkeit des deutschen Protestantismus unter den Juden für unsere Rasse ausgewirkt hatte“. Im Zusammenhang mit der Judenmission erörterte Gahrman auch „die Zahl der protestantischen Judentaufen“, „die Mischehe“ und die Anzahl der Juden, die Mitglied der protestantischen Kirche sind.

Die Mitarbeiter der Abt. II 112 des Sicherheitsdienstes der SS wurden 1939 in das Reichssicherheitshauptamt, dem tatsächlichen Aktionszentrum der Judenvernichtung, übernommen.¹³ Sie verstanden sich nach Michael Wildt als eine „Elite“, deren Mitglieder „Sachlichkeit und

⁹ Der Stürmer, Nr. 32, August 1935.

¹⁰ Gahrman, Geistige Unterstützung des assimilatorischen Judentums in Deutschland durch Katholizismus und Bekenntnisfront (1.11.1937), in: Michael Wildt, Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938, München 1995, S. 150-153 (Dokument 22).

¹¹ Gahrman, Unterstützung, S. 152.

¹² Die Bezeichnung „Lutherisches Jahrbuch 1935“ verweist auf: Stadtvikar Hopf, Judenmission!, in: Jahrbuch für Mission. Jahrgabe der Bayerischen Missionskonferenz an ihre Mitglieder [Lutherisches Missionsjahrbuch], Jg. 37, Sonderteil, Rothenburg ob der Tauber 1935, S. 86-92, hier S. 92.

¹³ Wildt, Judenpolitik, S. 63f.

Rationalität ... mit äußerster Radikalität in der Zielsetzung“ verbanden.¹⁴ Diese Protagonisten der staatlichen antisemitischen Rassenpolitik interpretierten sowohl Meiser als Person als auch die Zitate aus seinem Artikel von 1926 als „judenfreundlich“ und keineswegs als antisemitisch oder gar als Unterstützung für eine Endlösung. Meiser wird als Gegner der NS-Rassenpolitik eingestuft und der „Bekennnisfront“ zugeordnet.¹⁵

2. Ich komme nun zum Schreiben Meiser an den Reichsfinanzhof aus dem Jahr 1943. Zwischen dem Artikel aus dem Jahr 1926 und dem Jahr 1943 liegen die NS-Machtergreifung 1933, die Ausgrenzungspolitik gegen Juden vom Arierparagraph bis zu den Nürnberger Rassegesetzen, die Pogromnacht vom 9. November 1938, der Kriegsbeginn, das Euthanasieprogramm, die Einführung des Judensterns im September 1941, schließlich der Beginn der Deportationen und der Ermordung der Juden, Sinti und Roma im Zuge staatlichen Handelns. Die permanente Radikalisierung und Brutalisierung der NS-Diktatur hatte zu einer Situation geführt, die der Historiker Yehuda Bauer wie folgt kennzeichnet:

„Hitlers Panzerdivisionen besiegten Frankreich und den Rest Europas und hätten beinahe das sowjetische Imperium überwältigt. Niemand hätte in den Jahren 1941-44 den Holocaust verhindern können.“¹⁶

Meisers Gegner aus dem Jahr 1926, Julius Streicher und Karl Holz, waren nun machtvolle NS-Potentaten, die die unerbittliche und zerstörerische NS-Rassenpolitik mit durchsetzten. Aus den Teilnehmern der Tagung des SD vom November 1937, die Meiser aufgrund seines Artikels aus dem Jahr 1926 als „Judenfreund“ bezeichnet hatten, aus Six, Danecker, Hagen und Eichmann waren führende Protagonisten des massenhaften rassistischen Mordens geworden.

Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, sich einem Schreiben zu zuwenden, dass sich mit Steuerfragen befasste. Tatsächlich ging es aber auch hier um die Folgen der rassistischen Ausgrenzungspolitik des NS-Staates. Eine Kopie des Schreibens war zunächst in Archivunterlagen aufgetaucht, die der Bayreuther Dekan nach 1945 als Zeitspiegel zusammengestellt hatte. Um das Schreiben zu verstehen, muss man es im Rahmen der Handlungsroutinen der NS-Justiz interpretieren. Das ist bis heute unterblieben, obwohl die Akten des Reichsfinanzhofs zu diesem Urteil vollständig erhalten sind.

¹⁴ Wildt, Judenpolitik, S. 64; vgl. ders., Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

¹⁵ Gahrman, Unterstützung, S. 152.

¹⁶ Yehuda Bauer, Der Zionismus und der Holocaust, in: Ekkehard W. Stegemann (Hg.), 100 Jahre Zionismus. Von der Verwirklichung einer Vision, Stuttgart / Berlin / Köln 2000 (Judentum und Christentum Bd. 1), S. 165-172, hier S. 172.

Die Grundlage der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs war das Steueranpassungsgesetz vom 16.10.1934 (StAnpG). StAnpG § 1 Abs. 1 legte fest, dass die Rechtsprechung nach „nationalsozialistischer Weltanschauung“ zu erfolgen habe, Abs. 2 bestimmte, dass die „Volksanschauung“ zu berücksichtigen sei. Das Personal des Reichsfinanzhofs war ebenfalls gleichgeschaltet worden. Der Präsident des RFH Ludwig Mirre (1878-1954) hatte 1934 als Präsident des Landesfinanzamts München persönlich die Annullierung der privaten Steuerschuld Hitlers und dessen dauerhafte Steuerbefreiung umgesetzt. Als Präsident des RFH und als Vorsitzender des Senats VIa steuerte Mirre einen harten Kurs gegen die Kirchen.

Worum ging es nun? Für das Jahr 1941 sollte die Württembergische Bibelanstalt Körperschaftssteuer zahlen. Dagegen erhob die Bibelanstalt Einwendungen, die nun der RFH zu verhandeln hatte. Das Reichsfinanzministerium begründete die Entscheidung gegenüber dem RFH mit § 1 StAnpG. Die „Volksgesamtheit“ habe weder am Alten noch am Neuen Testament Interesse, geschweige denn an der Verbreitung der Bibel unter „fremdrassigen“ Menschen. Zur Begründung wurde unter anderem vorgebracht:

„Im Alten Testament werden die jüdische Rasse und ihre Geschichte verherrlicht. Das ist kein steuerbegünstigter Zweck. Die Herstellung und die Verbreitung von Schriften, durch die die jüdische Rasse und ihre Geschichte verherrlicht werden, stehen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht in Einklang.“

In seinem Entscheid vom 17. März 1943 folgte der Senat VIa des Reichsfinanzhofs unter Vorsitz von Mirre dieser Vorgabe. Er verschärfte nochmals die Begründung und fügte hinzu:

„Das nationalsozialistische deutsche Volk könnte es nicht verstehen, daß die Herausgabe und der Vertrieb einer Schrift, die das Judentum, mit dem es einen Kampf auf Leben und Tod führt, verherrlicht und als das auserwählte Volk Gottes darstellt, ... steuerbegünstigt werden.“

Mit diesen Aussagen eines höchsten deutschen Gerichts war der Spielraum der Rechtsauseinandersetzung vorgegeben. Unter den Bedingungen der NS-Diktatur konnte eine juristisch wirksame Argumentation nur darin bestehen, zu zeigen, dass das Alte Testament das jüdische Volk nicht verherrliche. Für die Auseinandersetzung war allerdings noch ein zweiter Gesichtspunkt bedeutsam. Das Gericht hatte in seiner Begründung die Unvereinbarkeit von Bibel und NS-Weltanschauung zum Ausdruck gebracht und damit die Bekenntnisgrundlage der Kirche in einen Gegensatz zum NS-Staat gestellt. Die Bibelanstalt legte daraufhin im April 1943 ein Gutachten der Tübinger Theologischen Fakultät vor, in dem vorgebracht wurde, dass das Volk des Alten Testaments nicht mit dem modernen Judentum identisch sei, dass das Alte

Testament das damalige jüdische Volk scharf kritisiere und einzig der Ehre Gottes diene. Die Bibelanstalt selbst verwies darauf, dass das Reichspropagandaministerium das Weiterbestehen der Bibelanstalt zugesagt habe. Trotz dieser Einwendungen erlangte das Urteil im Mai 1943 Rechtskraft und wurde im Reichssteuerblatt veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung, also nach Abschluss des juristischen Verfahrens, protestierten im Juli 1943 der württembergische Landesbischof Theophil Wurm (1868-1953) und im September 1943 Landesbischof Meiser gegen die Begründung des Urteils. Vor diesem Hintergrund wird zweierlei deutlich. Die Formulierungen im Schreiben Meisers, die *heute* als judenfeindlich gelten, gehen auf die Urteilsbegründung des RFH zurück. Das Bemühen, zwischen dem Volk des Alten Testaments und dem modernen Judentum zu unterscheiden, war durch die Rechtsbeugung des Reichsfinanzhofs vorgegeben, und wurde in der Argumentation der Bibelanstalt, der Theologischen Fakultät Tübingen und im Schreiben Wurms aufgenommen. Das Schreiben Meisers brachte aber auch neue Gesichtspunkte in den Streit ein. Meiser sprach der Rechtsprechung eines der höchsten deutschen Gerichte „jede Sachkenntnis“ ab. Er trat für die Verbreitung der Bibel auch in fremden Sprachen und das heißt in der Nomenklatur der NS-Justiz für die Verbreitung der Bibel an „fremdrassige“ Menschen ein. Er berief sich schließlich gegenüber einem hohen juristischen Vertreter der NS-Diktatur auf die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit.

3. Ich komme zur Versendung eines Artikels von Gerhard Kittel an die bayerische Pfarrerschaft als Berufshilfe am 12.8.1944. Drei Wochen nach der Versendung eines Artikels des Alttestamentlers Gerhard von Rad, der der Bekennenden Kirche angehörte, verschickte der Landeskirchenrat mit der Unterschrift Meisers einen Artikel des Professors für Neues Testament in Tübingen und Wien, Gerhard Kittel. Kittel war seit 1933 Parteimitglied und Mitglied in der Abteilung Forschungen zur Judenfrage im Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschlands. In den Akten des Entnazifizierungsverfahrens zu Kittel findet sich ein Schreiben des Oberkirchenrats Thomas Breit vom 9.1.1947, das näheres Licht auf diesen Vorgang wirft. Auch dieses Schreiben ist bis heute unbeachtet geblieben. Breit schrieb:

„Als Personalreferent des Ev. Luth. Landeskirchenrates in München bat ich im Jahre 1944 Herrn Professor D. Gerhard Kittel um die Erlaubnis, seinen Vortrag über die Entstehung des Judentums für die Geistlichen unserer Landeskirche vielfältigen zu dürfen. Aufgrund der mir freundlich erteilten Genehmigung versandte der Landeskirchenrat diesen Vortrag an alle ihm unterstellten Geistlichen in Bayern.“

Als Begründung, die Kittel im Entnazifizierungsverfahren wohl entlasten sollte, brachte Breit vor, dass die Arbeit Kittels für die Kirche im Kampf gegen den Nationalsozialismus hilfreich gewesen sei. In den Jahren 1943 und 1944 hatten sich die Verhältnisse offensichtlich so verschärft, dass man im Landeskirchenrat meinte, das öffentliche christliche Bekenntnis nur um den Preis der Distanzierung vom Judentum aufrechterhalten zu können.

Die Quelle zeigt, dass die Versendung des Kittelartikels durch den Landeskirchenrat auf die Initiative Breits zurückging. Wie sehr sich Breit oder gar Meiser mit dem Inhalt der rassenanthropologischen Ausführungen Kittels identifizierten, kann nicht beantwortet werden. Hier können weitere Archivstudien Aufschluss geben. Möglicherweise kann ich im Frühjahr 2010 hier weiterarbeiten.

Ich komme zum **Ergebnis**:

1. Es ist bisher versäumt worden die genannten Texte und Vorgänge im Lichte der nichtkirchlichen Quellen zu interpretieren. Forschungen, die sich überwiegend auf kirchliche Quellen stützen, überschätzen den Handlungsspielraum der kirchlichen Akteure meist, weil sie auf der Basis kirchlicher Quellen nicht wahrnehmen können, wie die NS-Diktatur die Kirchen immer wieder unter Druck setzte.¹⁷
2. Die genannten Texte und Vorgänge sind durchweg Reaktionen auf die rassistischen Aktivitäten des Nationalsozialismus. Im Nürnberg der zwanziger Jahre wirkte der Druck des agitatorischen Rassenantisemitismus auf die Ev. Kirche ein. Im Jahr 1943 war die Kirche der rassistisch begründeten Ablehnung des lutherischen Bekenntnisses in der staatlich bürokratisierten Form der NS-Rechtsprechung ausgesetzt.
3. Meiser trat 1926 mit einigem Erfolg gegen die NS-Rassenantisemiten Nürnbergs auf, setzte sich für Evangelische jüdischer Herkunft, für eine universale Ethik und für eine altruistische Haltung gegenüber Juden ein. Deswegen galt er den Protagonisten der NS-Rassenpolitik als „Judenfreund“.
4. Meiser protestierte 1943 gegen die rassistisch begründete Rechtsprechung hoher Repräsentanten der NS-Justiz. Er trat für die Heilige Schrift als Bekenntnisgrundlage der christlichen Kirche und für die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit ein.
5. Die Versendung des Kittelartikels wurde von OKR Thomas Breit veranlasst.
6. Meiser verwendete die Sprache seiner Zeit und die Sprache seiner Gegner. Die *heutige* Sensibilität kann nicht der Maßstab für die Beurteilung dieser Texte sein.

¹⁷ Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur, Frankfurt ⁷1993, S. 546.

7. Der Gebrauch des Wortfelds „Rasse“ war jeweils durch die Konflikte bedingt. Seine Verwendung belegt keinesfalls eine rassistische Haltung Meisers.

8. Meiser plädierte von 1926 bis 1943 für eine universale Sittlichkeit und für ein altruistisches Verhalten, das keine Grenzen der Rasse und der Religion kennen sollte. Er berief sich dabei letztlich auf ein allgemeines Menschenrecht, nämlich auf die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Er trat im September 1943 für die Bekenntnisse des Christentums ein und scheute dabei weder die direkte Konfrontation mit einem der höchsten juristischen Repräsentanten der NS-Diktatur noch den Gegensatz zu einer höchststrichterlich entschiedenen Definition der NS-Weltanschauung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

angesichts der ungeheuren Verbrechen der Nationalsozialisten scheint das widerständige Verhalten Hans Meisers nicht ins Gewicht zu fallen. Im Schatten dieser Menschheitsverbrechen gab es aber dennoch Taten Meisers, die des Gedenkens würdig sind. Dazu gehört ganz sicher sein Widerstand gegen die NS-Kirchenpolitik vor 75 Jahren in diesem Gebäude. Die drei behandelten Texte und Vorgänge sollten einem ehrenden Gedenken Meisers nicht im Wege stehen. Es wäre ein später Sieg des Nationalsozialismus, wenn Landesbischof Hans Meiser einer demokratischen Gesellschaft nicht mehr der Erinnerung wert wäre.